

Die im Privatbesitz befindliche Fläche liegt im Außenbereich und wird im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche geplant“ ausgewiesen. Zur Schaffung von Baurecht soll ein zweistufiges Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Der Eigentümer trägt die Kosten zu dem erforderlichen Verfahren im vollen Umfang.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Kurortes Seiffen unter <https://.seiffen.de>, der Gemeinde Deutschneudorf unter <https://deutschneudorf.net> sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter <http://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen> zugänglich gemacht.

Kurort Seiffen, 18.06.2024



Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Seiffen
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

